

Tonabgrabung „Depot“

im Kreis Viersen, Gemeinde Brüggen
Gemarkung Bracht, Flur 3
Flurstück 81

Erweiterung / Flächentausch der Abbauflächen nach Süden

Antrag nach §§ 3, 4 und 7 AbgrG NRW

Ergänzung zu Kapitel 4.7.1
„Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer“
im Technischen Teil I der Antragsunterlagen vom 09.02.2024

Bearbeitung:



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE
GmbH & Co. KG

Geschäftsführung:

Wolfgang Kerstan
Gregor Stanislawski
Roland Pröger

Carl-Peschken-Straße 12 in 47441 Moers

Telefon: 02841 / 7905-0
Telefax: 02841 / 7905-55
E-Mail: info@lange-planung.de

Ansprechpartner/in:

Frau Lebbing
E-Mail: claudia.lebbing@lange-planung.de

Antragsteller/in:



Gebr. Laumans GmbH & KG
Ziegelwerke

Stiegstraße 88 in 41379 Brüggen
Telefon: +49 2157 1413 -0
Telefax: +49 2157 1413-39
E-Mail: info@laumans.com

und



Röben Tonbaustoffe GmbH
Werk Brüggen

Swalmener Straße 3 in 41379 Brüggen
Telefon: +49 2163 / 954455
Telefax: +49 2163 / 954451
E-Mail: info@roeben.com

1 ANLASS

Im Rahmen des Behördenbeteiligungsverfahrens zu dem Antrag der Firmen Röben und Laumans hinsichtlich der Erweiterung bzw. des Flächentauschs an der Tonabgrabung Depot in Brüggen wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 55 Arbeitsschutz - nach Prüfung der Antragsunterlagen festgestellt, dass diese aus dortiger Sicht für die Beurteilung des Arbeitsschutzes nicht ausreichen. Es wurde darum gebeten, den Genehmigungsantrag um ein Kapitel mit Angaben zum Arbeitsschutz zu ergänzen.

Dem wird vorliegend nachgekommen. In den Antragsunterlagen vom 09.02.2024 war im Technischen Teil I unter Kap. 4.7.1 „Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer“ nur der Hinweis enthalten, dass die Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer in gleicher Weise wie derzeit durchgeführt werden, da es sich bei dem Antragsgegenstand um die Fortführung eines seit 20 Jahren bestehenden Betriebes handelt.

Nachfolgend werden daher die Maßnahmen näher erläutert.

2 ERGÄNZUNG ZU DEN „MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER ARBEITNEHMER“

Bei der Fortführung des bestehenden Gewinnungsbetriebes in der Tonabgrabung „Depot“ werden die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und zur Unfallverhütung an allen Arbeitsstätten eingehalten.

Hier sind insbesondere die DGUV Vorschrift 29 „Steinbrüche, Gräbereien und Halden“ und die DGUV Regel 113-601 zu nennen, die explizit für die Branche der Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen verfasst wurde.

Betriebsleiter und Aufsichtspersonen besitzen die erforderliche Fachkenntnis, Zuverlässigkeit und Eignung. Verantwortlich für die Arbeitssicherheit sind Herr Markus Zohlen und Herr Ben Zohlen von der Firma J. Lankes GmbH & Co. KG aus Brüggen, die wie bisher den Gewinnungsbetrieb in den Tonabgrabungen und den Transport für die Firmen Laumans und Röben durchführt. Sie verfügen über die entsprechenden Fachkenntnisse, die zur Erfüllung der sich aus § 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes ergebenden Aufgaben erforderlich sind.

Die Arbeitsabläufe sind grob wie folgt zu gliedern:

- Abdeckung von Oberboden, Abraum, Sand und Kies mittels Radlader oder Löffelbagger
- Verbringung und Einbau von Oberboden, Abraum, Sand und Kies im Gelände mittels Radlader oder LKW
- Abbau von Ton mittels Löffelbagger oder Radlader
- Abtransport des Tones als Rohmaterial per LKW

Die Abbau- und Herrichtungsarbeiten finden werktags zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr statt. Die maximale Arbeitszeit beträgt nicht mehr als 10 Stunden/Tag.

Die Tätigkeiten der Arbeitnehmer erfolgen in gleicher Form wie bisher.

Im Vorhabenbereich werden bis zu 3 männliche Personen beschäftigt sein, die im Wesentlichen die Abbau- und Erdbaugeräte bedienen.

Die eingesetzten Geräte entsprechen den aktuellen Sicherheitsbestimmungen. Für die im Bereich der Abgrabung zum Einsatz gelangenden mobilen Geräte liegen Betriebsanweisungen vor. Die mobilen Geräte sind mit einer akustischen Rückfahrwarneinrichtung ausgestattet und deren Kabinen geschlossen, beheiz- und belüftbar.

Wartungs- und Reparaturarbeiten werden in einer Werkstatthalle am Standort der Firma Lankes in Brüggen durchgeführt.

Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln (Schmier- und Treibstoffe) für die mobilen Geräte erfolgt entsprechend den einschlägigen Vorschriften. Ein Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.

Für den Betrieb werden regelmäßig eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt und die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt. Die Gefährdungsabschätzung beinhaltet Aussagen zu Gefährdungen, denen die Beschäftigten an den jeweiligen Arbeitsstätten ausgesetzt sind, zu den zu ergreifenden Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten, zur Unterrichtung der Beschäftigten über Gefahren für Sicherheit und Gesundheit sowie Schutzmaßnahmen zur Gefahrenverhütung an den jeweiligen Arbeitsstätten. Die durchzuführenden Gefährdungsbeurteilungen werden durch die oben genannten Verantwortlichen für Arbeitssicherheit unter Beteiligung der Mitarbeiter durchgeführt und fortgeschrieben. Eine Aktualisierung erfolgt mindestens einmal jährlich.

Den Arbeitnehmern steht eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem Sicherheitsschuhe, Helm, Handschuhe, Gehörschutz und Wetterschutzbekleidung.

Staubemissionen können während trockener Witterungsperioden auftreten. Sie werden bei Bedarf durch Befeuchten zum Beispiel der Fahrwege sowie der Sand- und Kiesoberflächen verringert. Die Kabinen der Arbeitsmaschinen sind zudem staubsicher abgedichtet und mit Klimaanlage ausgestattet.

Alle Geräte sind mit Feuerlöschern, Erste-Hilfe-Ausstattung sowie einem Notfall- und Alarmplan mit den wichtigsten Rufnummern bei Unfällen und Ereignissen versehen. Alle Mitarbeiter sind mit mobilen Telefonen ausgestattet.

Toiletten, Wasch-, und Umkleidemöglichkeiten sowie Aufenthaltsräume sind an den Standorten der Firmen Laumans, Röben und Lankes jeweils vorhanden.

Moers, im Februar 2025

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GmbH & Co. KG